

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.07.2017
Beratungspunkt	Nachrücken in den Gemeinderat - Herr Ralf Rösch
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Nach dem vom Gemeindewahlausschuss festgestellten Ergebnis der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 rückt Herr Ralf Rösch für Herrn Reinhard Merkle in den Gemeinderat nach.

Ein Nachrücken wäre dann nicht möglich, wenn bei Herrn Rösch Hinderungsgründe vorliegen sollten, wie sie in § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) genannt sind (zum Beispiel: Beamte und Arbeitnehmer der Stadt, Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde usw.).

Nach Kenntnis der Verwaltung liegen Hinderungsgründe nach § 29 GemO bei Herrn Rösch nicht vor. Vom Gemeinderat ist dies formal festzustellen.

BM

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass für das Nachrücken von Herrn Ralf Rösch in den Gemeinderat Hinderungsgründe nach § 29 GemO nicht vorliegen.

Beratung: